



## Bekanntmachung

### **Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)**

### **Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes München-Südost (BGS/EWS)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes München-Südost hat anlässlich ihrer Sitzung am 18.09.2024 eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Ottobrunn, Neubiberg, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegersbrunn, Putzbrunn, Brunnthäl, Aying und Sauerlach sowie Taufkirchen (Gemeindegebiet östlich der BAB A 8 München – Salzburg) beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft spätestens jedoch einen Tag nach ihrer Bekanntmachung. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes München-Südost (BGS/EWS) vom 14.12.2023 außer Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung wurde am 23.09.2024 im Amtsblatt Nr. 33 laufende Nr. 2470 des Landkreises München in der Tageszeitung Münchner Merkur veröffentlicht und liegt in der Hauptverwaltung des Zweckverbandes München-Südost, Haidgraben 1, 85521 Ottobrunn, Zimmer 29 zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Ottobrunn, den 23.09.2024  
Zweckverband München-Südost

Gez. Leven  
Geschäftsleiterin

Zweckverband München-Südost  
Finanzverwaltung  
Haidgraben 1  
85521 Ottobrunn

Fax: 089 608091-91

Niederschrift:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes München-Südost (BGS/EWS) vom 19.09.2024

1. Die Bekanntmachung vom 23.09.2024 über die Niederlegung und Veröffentlichung der vorgenannten Satzung haben wir am ..... erhalten.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Putzbrunn am .....
3. Abgenommen nach ortsüblicher Aushangfrist am .....

Putzbrunn, den .....

.....  
Stempel und Unterschrift Gemeinde Putzbrunn